

Berufsreifeprüfung
Teilprüfung „Lebende Fremdsprache“
Vorabinformation zu
BOSNISCH – KROATISCH – SERBISCH

Die Prüfungen finden ab Oktober 2022 statt.

Für Neuzulassungen ab Nov. 2021 erweitern wir die Auswahl in der Prüfungsform „mündlich“ um Bosnisch, Kroatisch und Serbisch.

Geforderte Kompetenzen:

Sie müssen die Aufgabenstellung der Angabe in gehobener Umgangssprache flüssig sprechen können. Im Dialog mit dem Prüfer/der Prüferin sollen Sie zum Angabetext diskutieren und Ihre persönliche Meinung in Standardsprache darlegen können.

Gefordert ist das Niveau GERS B1. Hier finden Sie einen Selbsteinschätzungsbogen der Universität Wien:
https://sprachenzentrum.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/PDF/GERS-Checklisten/GERS_Checkliste_B1.pdf

Lesen/Schreiben: Sie müssen die Angabe (z. B. Artikel aus einer Qualitätszeitung) verstehend lesen können. Sie müssen keinen Text verfassen. Ihre handschriftlichen Notizen werden nicht beurteilt.

Mündliche Prüfung:

Sie ziehen blind zwei Themen und entscheidet sich für eines. Dann erhalten Sie eine Fragestellung zu diesem Thema vorgelegt. Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 30 Minuten. Die Verwendung eines Wörterbuchs ist gestattet.

Wenn Sie Serbisch wählen, erhalten Sie die Angabe in kyrillischer Schrift.

Rechtlicher Hinweis: Unabhängig von Ihrer Wahl der Angabe und Prüfungssprache wird in Ihrem Zeugnis „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS)“ aufscheinen, da das entsprechende Schulfach so benannt ist.

Jede Prüfung besteht aus einem Monolog und einem Dialog. Sie müssen daher die ersten ca. 4 Minuten der mündlichen Prüfung ohne Eingreifen des Prüfers/der Prüferin ablegen und zum Thema (mit Bezugnahme auf das beigelegte Impulsmaterial wie Artikel, Graphiken, Statistiken etc.) in einer mündlichen Präsentation Stellung nehmen. Erst dann erfolgt ein Dialog mit dem Prüfer/der Prüferin, um Detailspekte darzustellen.

Die **Themenbereiche** werden bis Februar 2022 hier bekannt gegeben.

Eine inhaltliche Vorbereitung zu den Themenbereichen ist für ein Gelingen der Prüfung notwendig.

Materialempfehlungen für die Vorbereitung werden bis April 2022 hier bekannt gegeben.

Hinweis: Wenn Sie bereits eine Zulassung erhalten haben, aber zu Bosnisch, Kroatisch oder Serbisch wechseln wollen, dann beachten Sie bitte, dass eine Änderung Ihrer Zulassung nur möglich ist, wenn Sie als Prüfungskommission „Externistenprüfungskommission“ eingetragen haben. Sie dürfen zudem auch noch nicht in dieser Teilprüfung angetreten sein. Für die Änderung sind Gebühren zu entrichten.